

gekehrt waren auch die Stadtinsassen zur Unterstützung der benachbarten Dörfer verpflichtet. Neben den Bürgern bestand für die in Gengenbach im Dienst befindlichen Knechte die Vorschrift, in Sturm- und Feuersnöten sich einzustellen und nach Kräften mitzuhelfen<sup>1)</sup>, so daß man von einer allgemeinen Pflicht, sich an dem Rettungswerk zu beteiligen, sprechen darf. Beim Ausbruch von Bränden während der Nacht sollten zur Beleuchtung am Kinzigtor, am Leutkirchtor, am Marktbrunnen „bei Herrn Pleichers selig Haus“ und bei der Kanzlei Schwefelpfannen angezündet und sorgfältig unterhalten werden, solange die Notwendigkeit dies erforderte<sup>2)</sup>. Damit für solche Fälle genügend Beleuchtungsmaterial vorrätig war, mußten die städtischen Weinmakler jährlich einen Vierling d. i. 25 Stück und später ein Duzend gedörrter Fackeln stellen. Da die meisten indessen mit der Lieferung sehr säumig waren, befahl der Rat, die geforderte Anzahl nachzuliefern und dem Hauptkann auf der Ratstube zu übergeben, widrigenfalls die Nachlässigen Verlust ihres Amtes treffen sollte<sup>3)</sup>. Die Zimmerleute und Maurer mit ihren Gesellen hatten sich, mit Arten versehen, sofort zur Brandstätte zu begeben; sie dienten wohl als Steiger nach unsern heutigen Begriffen, da sie dazu vermöge ihres Handwerks am besten geeignet erschienen. Die übrigen Bürger und Einwohner begaben sich zuerst zum Rathaus, in dessen Nähe wohl auch die Löschgeräte untergebracht waren, um dort die Anweisungen des Schultheißen und der beiden Stättmeister über die Verwendung der Leitern und Feuerhaken entgegenzunehmen, damit durch Unordnung und Überstürzung das Feuer nicht einen größeren Umfang annehmen könnte. Inzwischen mußte ein Teil der Männer sowie auch die Frauen und Dienstboten vom Stadtbach, der zur Beschaffung des nötigen Wassers bei einem Brande sofort ganz in die Stadt geleitet wurde, mit den Feuereimern eine Gasse (Kette) bis zum Brandplatz bilden und sich gegenseitig die Eimer reichen. Die beiden Stättmeister<sup>4)</sup> gaben in ihrer Eigenschaft als Feuerherren hierzu die Anweisung und mußten ständig die Strecke vom Brandplatz bis zum Bache auf- und abgehen, die Leute ermuntern und ihnen zusprechen, damit so die Wassergasse dauernd in Tätigkeit blieb<sup>5)</sup>. Brach in der Nachbarschaft der Stadt Feuer aus, so hatten die Metzger sich mit ihren Pferden bereitzuhalten, um nötigenfalls auf den Befehl des regierenden Stättmeisters rasch zur Hilfe eilen zu können<sup>6)</sup>.

<sup>1)</sup> Ebenda, 4 u. 78. <sup>2)</sup> Bei der Erneuerung des Stadtbuches im Jahre 1618 waren damit beauftragt: Jakob Ziegler, später Peter Hueber, dann Ferdinand Spinner, Jakob Hummel, später Mathiß Rauch, dann Mäuchlin Jona Kasper, Hans Gering, dann Hans Jakob Saalen. <sup>3)</sup> Walter, Weisk., 39. <sup>4)</sup> Ebenda, 70. 1618 Michel Scheurer, Phil. Hauserbach. <sup>5)</sup> Ebenda, 70. <sup>6)</sup> Ebenda, 70.